

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
DER GEMEINDE GREVEN

**1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Greven  
für das Haushaltsjahr 2017**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.11.2017 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltsatzung erlassen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	913.800	0	112.000	801.800
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	779.800	0	17.700	762.100
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	134.000	0	94.300	39.700
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	134.000	0	94.300	39.700
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	134.000	0	94.300	39.700
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	815.000	0	112.000	703.000
die ordentlichen Auszahlungen auf	662.600	0	17.700	644.900
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	152.400	0	94.300	58.100
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	54.800	0	0	54.800
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	354.000	0	341.000	13.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-299.200	0	-341.000	41.800
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	180.300	0	155.900	24.400
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	33.500	90.800	0	124.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	146.800	-90.800	155.900	-99.900

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit  
wird festgesetzt von bisher 169.091 EUR auf 116.200 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 290 v.H.	auf 290 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 375 v.H.	auf 375 v.H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 330 v.H.	auf 330 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **1,0** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	2.105.643,24	2.105.643,24
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.901.243,24	1.906.143,24
und zum 31.12. des Haushaltjahres 2017	2.043.643,24	1.954.243,24

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 05.12.2017 erteilt.

Greven, 14.12.2017

(Siegel)

Schwarz  
(1. stv. Bürgermeister)

**Hinweis:**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 05.12.2017 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 21.12.2017  
bis Freitag, den 03.01.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Schwarz  
1. stv. Bürgermeister

